Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1583 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:
S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz
Rekowski

Federführendes Amt:
Eigenbetrieb Klinikum Südstadt
Rostock

Beteiligt:
Kämmereiamt
Zentrale Steuerung

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.870,00

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
08.12.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 4.870,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08. - 30.09.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 4.870,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage 2020/BV/1583 Seite: 1

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 4.870,00 EUR.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

G				
1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich		

Vorlage **2020/BV/1583** Seite: 2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR

01.08. - 30.09.2020 4.870,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
10.08.2020	DAWIDOWSKI, SABRINA	500,00	Geldspende
17.08.2020	ZUTHER, ELLEN	500,00	Geldspende
19.08.2020	JAROHS, RAINER	1.000,00	Geldspende
25.08.2020	Schneider, Bernd	100,00	Geldspende
25.08.2020	ZUTHER, ELLEN	1.000,00	Geldspende
02.09.2020	ANGEL, KLAUS-PETER	500,00	Geldspende
08.09.2020	BURGARD-KRETSCHMER, DETLEF	300,00	Geldspende
14.09.2020	GEIER, LARS u. SILKE GEIER-IRGANG	200,00	Geldspende
16.09.2020	RICHTER	100,00	Geldspende
21.09.2020	JOHNSEN, CORINNA U. SVEN	170,00	Geldspende
23.09.2020	Heumann, Axel	400,00	Geldspende
24.09.2020	Heumann, Uwe	100,00	Geldspende